

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2016/168

Datum der Freigabe:

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	04.07.2016
Bearb.:	Ulrich Bendlin	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Ulrich Bendlin		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Verkehr Stadtvertretung Kappeln	19.10.2016 16.11.2016	öffentlich öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Widmung von Straßen im Stadtgebiet

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes für Schleswig-Holstein (StrWG) sind Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr dienen, zu widmen. Besondere Bedeutung hat die Widmung für das Beitragsrecht: die Einziehung von Ausbaubeiträgen ist nur bei gewidmeten Straßen möglich.

Eine Überprüfung hat ergeben, dass verschiedene Straßen im Stadtgebiet noch nicht gewidmet worden sind bzw. dass die Widmung nicht mehr den tatsächlichen oder rechtlichen Gegebenheiten entspricht. Diese Verkehrsflächen sollen nun Zug um Zug gewidmet werden.

1. Die Straße Apfelallee wurde noch nicht gewidmet. Die Straße soll wie folgt klassifiziert werden:

- das Flurstück 1/2, Flur 7, Gemarkung Kappeln (s. Lageplan – Roteintragungen) dient der Erschließung der anliegenden Grundstücke. Das Flurstück ist somit als Gemeindestraße – Ortsstraße zu klassifizieren.

2. Die Straße Innere Süeskoppel wurde noch nicht gewidmet. Die Straße soll wie folgt klassifiziert werden:

- Teilflächen der Flurstücke 429 und 521 sowie das Flurstück 542, alle Flur 1, Gemarkung Mehby (s. Lageplan – Roteintragungen) dienen der Erschließung der anliegenden Grundstücke. Die Flächen sind somit als Gemeindestraße – Ortsstraße zu klassifizieren.

- eine Teilfläche des Flurstückes 521, Flur 1, Gemarkung Mehby (s. Lageplan – Grüneintragungen) wird als Gehweg genutzt. Die Fläche ist somit als sonstige öffentliche Straße – beschränkt öffentliche Straße mit der Nutzungsbeschränkung auf Fußgänger zu klassifizieren.

3. Die Straße Kiekut wurde noch nicht gewidmet. Die Straße soll wie folgt klassifiziert werden:

- das Flurstück 22/27, Flur 7, Gemarkung Kappeln (s. Lageplan – Roteintragungen) dient der

Erschließung der anliegenden Grundstücke. Das Flurstück ist somit als Gemeindestraße – Ortsstraße zu klassifizieren.

4. Die Straße Meratebogen wurde noch nicht gewidmet. Die Straße soll wie folgt klassifiziert werden:

- Teilflächen der Flurstücke 429 und 522 sowie das Flurstück 541, alle Flur 1, Gemarkung Mehby (s. Lageplan – Roteintragungen) dienen der Erschließung der anliegenden Grundstücke. Die Flächen sind somit als Gemeindestraße – Ortsstraße zu klassifizieren.
- Teilflächen der Flurstücke 429 und 522, beide Flur 1, Gemarkung Mehby (s. Lageplan – Grüneintragungen) werden als Gehweg genutzt. Die Flächen sind somit als sonstige öffentliche Straße – beschränkt öffentliche Straße mit der Nutzungsbeschränkung auf Fußgänger zu klassifizieren.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Betroffenes Produktkonto:

Ergebnisplan

Finanzplan

Produktverantwortung:

Abschreibungsdauer:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr:

AfA / Jahr:

Noch zur Verfügung stehende Mittel:

Deckungsvorschlag:

Auswirkung auf die Haushaltskonsolidierung:

Besonderheiten:

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr empfiehlt / die Stadtvertretung beschließt, nachfolgende Verkehrsflächen gemäß § 6 Absatz 1 StrWG für den öffentlichen Verkehr zu widmen:

1. Apfelallee

Das Flurstück 1/2, Flur 7, Gemarkung Kappeln wird gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 3a StrWG als Gemeindestraße – Ortsstraße eingestuft. Die zu widmende Verkehrsfläche ist im anliegenden Lageplan rot markiert. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Kappeln.

2. Innere Süeskoppel

- Teilflächen der Flurstücke 429 und 521 sowie das Flurstück 542, alle Flur 1, Gemarkung Mehby werden gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 3a StrWG als Gemeindestraße – Ortsstraße eingestuft. Die zu widmende Verkehrsfläche ist im anliegenden Lageplan rot markiert. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Kappeln.

- eine Teilfläche des Flurstückes 521, Flur 1, Gemarkung Mehby wird gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 4b StrWG als sonstige öffentliche Straße – beschränkt öffentliche Straße eingestuft. Die zu widmende Verkehrsfläche ist im anliegenden Lageplan grün markiert. Die Nutzung wird auf Fußgänger beschränkt (Fußweg). Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Kappeln.

3. Kiekut

- das Flurstück 22/27, Flur 7, Gemarkung Kappeln wird gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 3a StrWG als Gemeindestraße – Ortsstraße eingestuft. Die zu widmende Verkehrsfläche ist im anliegenden Lageplan rot markiert. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Kappeln.

4. Meratebogen

- Teilflächen der Flurstücke 429 und 522 sowie das Flurstück 541, alle Flur 1, Gemarkung Mehlfly werden gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 3a StrWG als Gemeindestraße – Ortsstraße eingestuft. Die zu widmende Verkehrsfläche ist im anliegenden Lageplan rot markiert. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Kappeln.

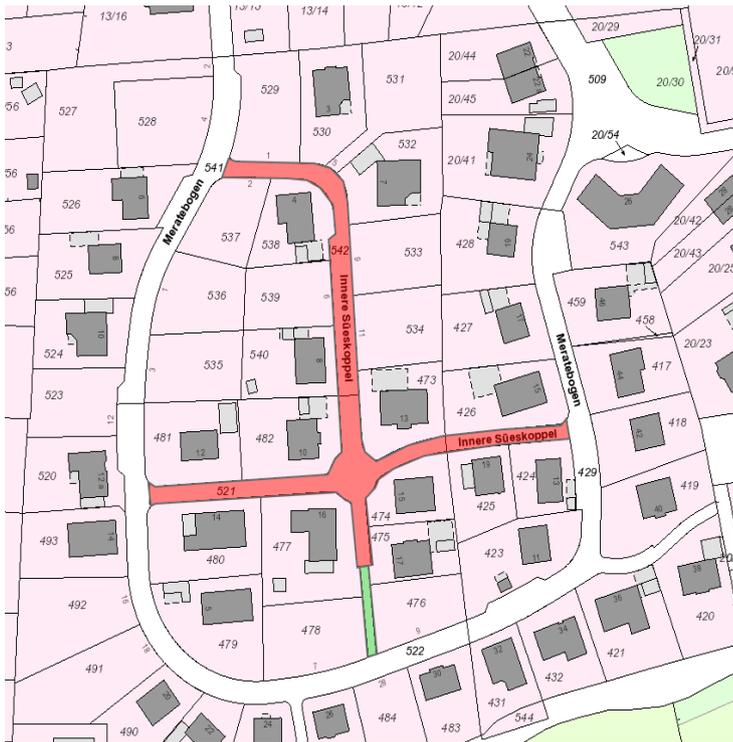
- Teilflächen der Flurstücke 429 und 522, beide Flur 1, Gemarkung Mehlfly werden gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 4b StrWG als sonstige öffentliche Straße – beschränkt öffentliche Straße eingestuft. Die zu widmende Verkehrsfläche ist im anliegenden Lageplan grün markiert. Die Nutzung wird auf Fußgänger beschränkt (Fußweg). Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Kappeln.

Anlage(n)

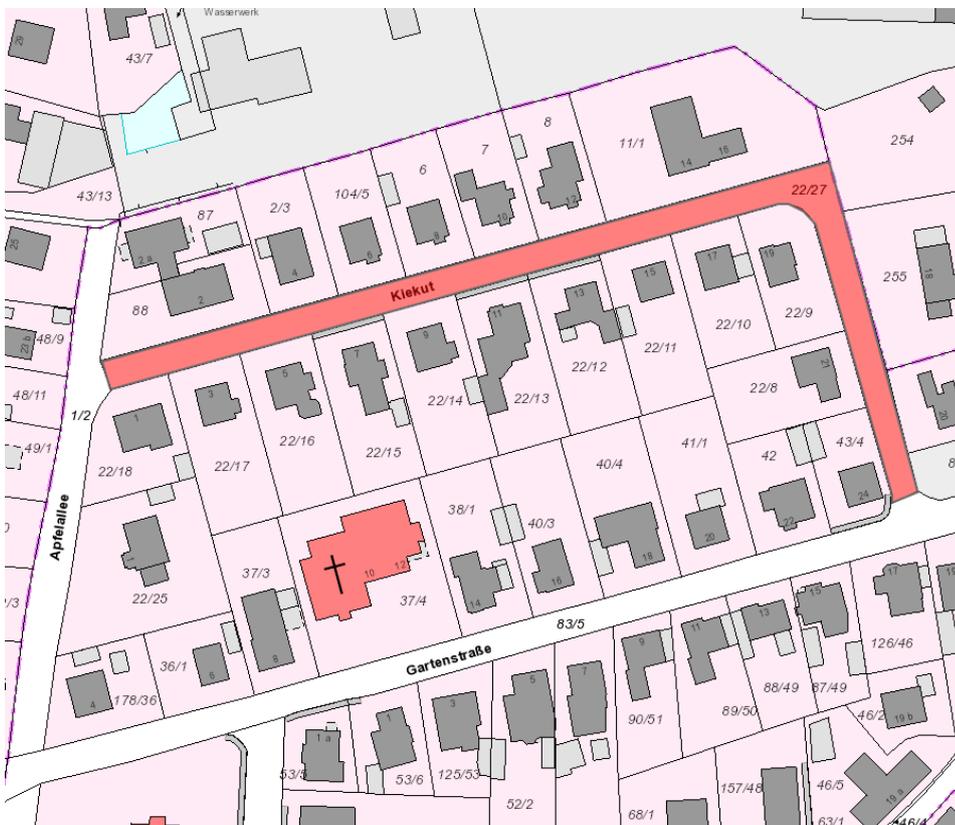
Apfelallee:



Innere Süeskoppel:



Kiecut:



Meratebogen:

